

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 40 -

öffentlich

V 279/2017

Amt: - 40 -

BeschlAusf.: - - 40 - -

Datum: 26.05.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Gerlach				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Schulausschuss	22.06.2017	vorberatend
Rat	04.07.2017	beschließend

Betrifft: **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Stadt Erftstadt an der Martinusschule der Kolpingstadt Kerpen**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Stadt Erftstadt an der Martinusschule in Kerpen wird beschlossen.

Begründung:

Nachdem die politischen Gremien der Kolpingstadt Kerpen und der Stadt Erftstadt der Zusammenlegung der beiden Standorte der Martinusschule in Kerpen zugestimmt haben, regelt die nun zu beschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Erftstadt in Kerpen. Der Entwurf der Vereinbarung wurde zwischen den jeweiligen Fachabteilungen der beiden Kommunen und seitens der Kolpingstadt Kerpen mit der Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

An Kosten, die für die Aufnahme und Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Erftstadt gemäß der Vereinbarung durch die Stadt Erftstadt zu tragen sind, werden seitens der Kolpingstadt Kerpen Schülerfahrtkosten, Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie bei entsprechender Nachfrage der kommunale Pflichtanteil für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus Erftstadt am Offenen Ganztage geltend gemacht. Diese Kosten sind auch ihrer Höhe nach und - nach entsprechender Prüfung durch die Kämmerei - angemessen und üblich. Eine jährliche Anpassung an die tatsächlich aus Erftstadt kommenden Schülerinnen und Schüler stellt eine schülerscharfe Abrechnung sicher.

Im vorliegenden Vertragsentwurf finden die jeweiligen Interessen der beiden Kommunen ausgewogene Berücksichtigung, so dass – wie schon bisher – von einer reibungslosen Zusammenarbeit auszugehen ist.

Die neue NRW-Koalition hat die Absicht den Abbau von Förderschulen zu stoppen.

Wesentlicher Inhalt ist, dass noch vor den Sommerferien der Erhalt der bestehenden Förderschulen abgesichert werden soll.

Aufgrund der stark rückläufigen Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen für Lernbehinderte haben die Städte Kerpen und Erftstadt durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag beschlossen, ihre beiden Förderschulen unter der Schulträgerschaft der Stadt Kerpen zusammenzuführen. Dieser Vertrag besteht seit dem Schuljahr 2014/15. Somit war Erftstadt nur noch ein Teilstandort der Martinusschule in Kerpen.

Trotz dieser Maßnahme entwickelten sich insbesondere die Schülerzahlen am Standort Erftstadt-Friesheim dahingehend, dass dort zum Schuljahresbeginn 2017/18 voraussichtlich nur noch 48 Kinder zu beschulen sind. Bisher stand zu erwarten, dass die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht gem. § 1 Abs. 2 der Mindestgrößenverordnung diese geringe Schülerzahl zum Anlass nehmen wird, die Martinusschule insgesamt zu schließen.

Dies dürfte aufgrund der oben genannten Absichtserklärung der zukünftigen Koalition nunmehr abgewendet werden und der Martinusschule Kerpen mit den Schülerinnen und Schülern aus Erftstadt zukünftig Planungssicherheit geben.

Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass der Teilstandort Friesheim nicht geschlossen werden soll. Denn die geringe Schülerzahl lässt einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb am Teilstandort nicht mehr zu. Die Beibehaltung des Teilstandortes ist daher schon aus pädagogischen Gründen nicht mehr vertretbar. Die geringe Schülerzahl erschwert eine angemessene Förderung der Kinder spürbar. Daher empfiehlt auch die Schulleitung die Zusammenlegung der beiden Schulstandorte in Kerpen.

In Vertretung

(Lüngen)